



MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN

A-3443 Sieghartskirchen | Wiener Str. 12 | Tel.02274 5005-37 | personal@sieghartskirchen.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

des Dienstpostens eines vollbeschäftigten Bademeisters

Dienstbeginn nach Vereinbarung.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer von 12 Monaten und kann bei zufriedenstellender Arbeitsleistung nach zweimaliger befristeter Verlängerung in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes richtet sich die Ausschreibung an weibliche, männliche und divers-geschlechtliche Interessenten.

1. Aufgaben, Tätigkeitsbereich:

- Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Badeaufsicht, sowie die Reinigung, Wartung und Instandhaltung der gesamten Badeanlage
- Durchführung von Messungen und Führung der erforderlichen Aufzeichnungen (Betriebstagebuch, Protokolle, etc.)
- Einhaltung der Hygiene-Vorschriften
- Während der Badesaison ist der Dienst im Wechseldienst zu erbringen und wird mittels Dienstplan festgelegt
- Außerhalb der Badesaison sind Arbeiten in sämtlichen Aufgabenbereichen des Bauhofes auszuführen (z. B. Grünraumpflege, Winterdiensttätigkeiten, Veranstaltungsbetreuung im Kulturpavillon, diverse Instandhaltungsarbeiten bei Gemeindeobjekten udgl.)

2. Allgemeine Aufnahmeerfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger eines EU- oder EWR- Mitgliedstaates
- die volle Handlungsfähigkeit und ein einwandfreies Vorleben (Unbescholtenheit)
- die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift in dem für die Verwendung erforderlichen Ausmaß
- bei männlichen Bewerbern, abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- gesundheitliche und körperliche Eignung für den vorgesehenen Aufgabenbereich, sowie die Bereitschaft, sich, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, regelmäßigen COVID19-Testungen zu unterziehen

3. Besondere Aufnahmeerfordernisse:

- Helfer- oder Rettungsschwimmerschein (bzw. Bereitschaft diese Ausbildung bis zum Beginn der Badesaison zu absolvieren)
- Erste-Hilfe-Ausbildung (16-stündiger Ersthelferkurs)
- vorzugsweise Führerschein der Klassen B und F
- handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur fachlichen Aus- und Weiterbildung (u. a. Ausbildung zum Badewart)
- Bereitschaft zum Wechseldienst (Wochenenddienste), Mehrdienstleistungen (Überstunden) u. Rufbereitschaft
- Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Genauigkeit und ein freundliches Auftreten
- eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise

4. Entlohnung:

- Die Entlohnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBL. 2420 in der derzeit geltenden Fassung.
- Der Monatsbezug, **ohne** einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung (Lehre), beträgt mindestens EUR 1.790,90 brutto, zuzüglich 8% Wechseldienstzulage für die Dauer des Wechseldienstes in der Badesaison
- Der Monatsbezug, **mit** einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung (Lehre), beträgt mindestens EUR 1.856,20 brutto, zuzüglich 8% Wechseldienstzulage für die Dauer des Wechseldienstes in der Badesaison

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Foto, Zeugnisse über Schul- bzw. Berufsausbildungen, Dienstzeugnisse vorangegangener Dienstverhältnisse; Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopien) senden Sie bitte an das Gemeindeamt der Marktgemeinde Sieghartskirchen, Wiener Straße 12, 3443 Sieghartskirchen oder an die E-Mail Adresse personal@sieghartskirchen.gv.at.

Ende der Bewerbungsfrist: Fr. 17. Dezember 2021

Auskünfte bei: Hr. Marko Birringer: 02274/5005-37; personal@sieghartskirchen.gv.at

Sieghartskirchen, am 17. September 2021



Die Bürgermeisterin:

Josefa Geiger